

Biografie Pera Giner

Zusammenfassung

Pera Giner, geb. Dubinski, geb. am 5.8.1921 in Kowno/Litauen

Eltern: Noah Dubinski, Rachel Dubinski, geb. Finkelstein

- 1929/1930 Vorschule „Deutsche Ober-Realschule zu Kauen“
- 1933 Litauisches Gymnasium
- 1940 Abitur
- 1940-1941 Angestellt bei Fa. „Centrinis Vaistu Sandelis“, erst im Lager, dann in der Administration
- Juni 1941 Ghetto Kowno
- 1.5.1942 Heirat Isaak Gurwitsch im Ghetto Kowno
- Sommer 1944 KZ Stutthof
- April 1945 Evakuierung
- Mai 1945 Befreiung
- Ende 1945 bis Anfang 1946 DPL Wedel bei Hamburg
- Anfang 1946 bis Ende 1946 DP Hostel Hamburg Alsterchaussee 34
- Ende 1946 bis Mai 1947 Blankenese, Flottbeckerchaussee 235
- Mai 1947 Emigration nach Israel

Ehemann Isaak Gurwitsch, geb. 16.5.1905, gest. 5.5.1945

15.8.1941 Ghetto Kowno

29.7.1944 KZ Dachau, H.-Nr. 85371

29. April 1945 Befreiung

5.5.1945 verstorben

siehe Unterlagen Arolsen

Zeugen:

Sonja Sudarski

Dora Lack, 15.1.1923 Kaunas geb Kagan

Irving Newman

alle Bayerisches Landesentschädigungsamt

Lea Lavon, 17.1.1922 Kaunas geb. Elstein. EA Neustadt

Sara Rizin, Juni 1909 Kaunas

Schaden an Freiheit

Eidesstattliche Erklärung 9.12.1954

Als die Deutschen Juni 1941 meine Heimatstadt Kowno besetzten, mussten wir den gelben Judenstern an Brust und Rücken ragen. Anfangs August 1941 wurde ich in das Ghetto Kowno eingewiesen. Hier bis Sommer 1944 festgehalten worden. Das Ghetto war durch Stacheldraht gesichert und von SS bewacht. Ich habe im Ghetto ununterbrochen zwangsarbeiten muessen und zwar : Saeuberungs- und Aufräumungsarbeiten für die Waffen-SS, als Lageristin in einem Lager der Wehrmacht und als Transportarbeiterin auf einem Flugfelde. Im sommer 1944 wurde ich in das KZ Stutthof verbracht. Hier erhielt ich die Häftlingsnummer 46022, dort habe ich als Schreiberin im

dortigen Hospital arbeiten müssen. Hier verblieb ich bis Ende April 1945, in welchem Zeitpunkte die Evakuierung des KZ begann, wir wurden auf Schiffe verladen und unweit bei Friedrichsort von britischen Truppen befreit.

Mit den englischen Truppen und zwar als Dolmetscherin wurde ich in das frühere KZ Neuengamme und von dort in das frühere ZAL Wedel bei Hamburg verbracht, kam in der selben Eigenschaft ca. Mai 1946 nach Hamburg, wurde dort UNRRA Employee II class und verblieb in Hamburg ununterbrochen bis zu meiner Anfang Mai 1947 erfolgten Auswanderung nach Israel. Meine Auswanderung erfolgte legal aufgrund eines Certifikates. Ich traf in Israel am 31.V.1947 ein.

...

Eidesstattliche Erklärung Sonja Sudarsky 9.10.1953

Wir sind mit Perla Dubinski, spätere Frau Gurwitsch und jetzige Frau Pera Giner im August 1941 ins Ghetto Kowno geschickt worden, wo wir in den folgenden Arbeitsplätzen gearbeitet haben: Bahnmeisterei, Wehrmacht und Waffen-SS. Als das Ghetto im Juli 1944 liquidiert wurde, sind wir zusammen mit den übrigen Juden und Pera Giner nach Deutschland deportiert worden, kamen in das Frauenlager Stutthof und waren im Zentrallager Stutthof bis April 1945. Wir wurden von Stutthof evakuiert und zwar nach Kiel, wo wir Ende April evtl Anfang Mai 1945 von den Engländern befreit wurden.

Eidesstattliche Erklärung Sonja Sudarski 1.1.1956

Wie ich schon unter Eid erklärte, war ich mit Frau Pera Giner im Ghetto Kowno von August 1941 bis Juni 1944 zusammen. Das Ghetto war mit Stacheldraht herum gezäunt. Des Morgens wurden wir zur Arbeit abgeführt und des Abends brachte man uns zurück ins Ghetto. Dann sind wir zusammen nach Stutthof deportiert worden und ich war mit Frau Pera Giner zusammen im Zentrallager Stutthof bis April 1945. Meine Häftlingsnummer in Stutthof war: 46019
Meine eigene Entschädigungssache läuft in München Bayerisches Landesentschädigungsamt unter Aktenzeichen 80134/VII21778 [...]

Eidesstattliche Erklärung Pera Giner 17.5.1957

[...] Ende des Jahres 1945 war ich DP-Insassin im DP-Lager Wedel b. Hamburg, wo ich bis Anfang 1946 wohnhaft war. Dort wurde ich als Dolmetscherin von der UNRRA verwendet und in dieser Eigenschaft im Jahre 1946 von der UNRRA in das DP-Hostel Hamburg, Alsterchaussee 34, versetzt, wo ich wohnte; meine Arbeitsstelle war damals am Gänsemarkt 35, wo die Büros des UNRRA-Teams 74 sich befanden.. Von Ende 1946 an – und über den Januar 1947 hinaus – wohnte ich ununterbrochen bis Anfang Mai 1947 im Vorort Blankenese b. Hamburg, Flottbeckerchaussee 233 (Wohnsitz des UNRRA-Team 74).
Anfang Mai 1947 erfolgte meine Auswanderung nach Israel, wo selbst ich am 31.Mai desselben Jahres eintraf.

Schaden am Leben - Schicksal des Ehemanns

Antrag „Schaden am Leben“ vom 31.10.1955

Der Ehemann wurde laut Zugangliste am 29.7.1944 in KZ Dachau eingeliefert und verstarb am 5.5.1945 (div. Dokumente).

Eidestattliche Erklärung Pera Giner, 25.4.1956

Ich habe meinen ersten Ehemann, welcher die Verfolgungszeit nicht überlebt hat, Isak Gurwitsch, am 1. Mai 1942 im Ghetto Kowno geheiratet.

Unsere Ehe war gesetzlich geschlossen und es entstanden ihr keine Kinder. Eine notariell beglaubigte Abschrift in deutscher Sprache über diese Eheschließung vom 25.9.1946 lege ich hiermit bei.

Mein erster Ehemann ist am 5. Mai 1945 im KZ Dachau gestorben. Die Sterbeprotokolle Nr. 261/1946, gegeben in Dachau, dem 25. September 1946 gezeichnet und versehen mit Rundstempel lege ich zum Nachweis hierüber hiermit im deutschen Original vor.

Seit jenem 5. Mai 1945 war ich Witwe bis ich am 17. Oktober 1948 in Tel-Aviv vor dem Oberrabbinat gesetzlich meinen zweiten Ehemann, Jicchak Giner, geheiratet habe.

Als Nachweis dieser zweiten Eheschließung lege ich das hebr. Original der Ehescheinigung mit beglaubigter deutscher Übersetzung vor.

Mein erster Ehemann war vor dem Kriege selbständiger Kaufmann in Kowno. Er war einer der größten Textilimporteure und Exporteure des Landes und stand daher mit vielen ausländischen Firmen unter diesen Julius Busch in Mainz, in Geschäftsverbindung, die er auf seinen ausgedehnten Geschäftsreisen persönlich besuchte.

In der Dauksos-Strasse in Kowno, der großen Geschäftsstrasse der Stadt hatte er sein Büro und sein Textilmanufaktur Geschäft, welches unter Gurwitsch & Klatschko lief, deren Mitinhaber mein erster verstorbener Ehemann war. Seine Wohnung kannte ich natürlich nicht, da wir ja damals noch nicht miteinander verheiratet waren. Aus demselben Grunde weiss ich auch nicht, wieviel er vor der Verfolgung verdient hat, aber sicher ist dass er schon damals im Ansehen eines reichen und vielvermögenden Mannes stand, und zu den [fehlende zweite Seite]

Zeugenaussage des Irving Newman vom 23.5.1956

„1.) Isaak Gurwitsch, der Sohn von Schaja-Sorach, litauischer Nationalität, war im Juni 1941 durch die Nazis in das Ghetto Kowno gebracht worden.

2.) Bis zum Einmarsch der Deutschen in Litauen war ISAAK GURWITSCH Textilhändler (Meterware) und Agent für viele führende britische, Schweizer und andere Textilkonzerne dieser Branche.

3.) ca. zehn (10) Angestellte waren bei ihm angestellt und arbeiteten in seinem Büro und Lager.

4.) Er pflegte beachtliche Warenmengen im Großhandel an die Firma, für die ich arbeitete, zu verkaufen.

5.) Isaak Gurwitsch war ein erfolgreicher und finanziell gutgestellter Geschäftsmann, so dass es nicht zu hoch veranschlagt wäre, wenn man den Gewinn aus seinem Geschäft mit fünftausend (\$5,000.00) Dollar ansetzt, da auch ein zusätzliches Einkommen aus Investitionen und Wertpapieren in Betracht gezogen werden müsste.“

Bescheid vom 30.1.1961, „Schaden am Leben“

1.) Die Antragstellerin erhält als Hinterbliebene ihres Ehemannes

Isaak Gurwitsch, geb. am 16.5.1908, gest. am 5.5.1945,

[...] eine Kapitalentschädigung für die Zeit vom 1.6.1945 bis zum 31.10.1948 in Höhe von 2.583,89 DM [...]

Gründe:

Die Antragstellerin ist die Witwe des am 16.5.1908 geborenen Isaak Gurwitsch. Dieser wurde im Jahre 1941 wegen seiner jüdischen Abstammung in das Ghetto Kowno eingewiesen. Von dort wurde er im Juli 1944 in das KZ Dachau verbracht. Dort ist er kurz nach der Befreiung am 5.5.1945 verstorben....

Der Antragstellerin stehen somit Leistungen zu [...] bis zu ihrer Wiederverheiratung am 17.10.1948.

Für die Bemessung der Kapitalentschädigung war der Verstorbene, der vor Einsetzen der Verfolgung in Kowno ein Großhandelsgeschäft in Textilien mit mehreren Angestellten betrieb und in den letzten drei Jahren vor der Verfolgung ein nicht unerhebliches Einkommen erzielte, in die vergleichbare Beamtengruppe des gehobenen Dienstes einzustufen.

Schaden am beruflichen Fortkommen

Anmeldung 26.1.1961

Aussagen wegen Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis

Eidesstattliche Erklärung Noah Dubinski (Vater), 22.6.1890 Peschenko/Ukraine vom 10.7.1960:

In meiner Jugend, in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg bis ich 1913 zum Studium nach Deutschland gegangen bin, habe ich in ODESSA gelebt, wo damals meine Familie beheimatet war. Mein Vater war Getriede-Grosshändler und Exporteur und hat zu diesem Zwecke damals bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges im Sommer 1914 in KÖNIGSBERG (Ostpreußen) residiert, wobei er natürlich seinen Wohnsitz in ODESSA beibehalten hat. Durch diese Umstände war schon damals die deutsche Sprache in unserer Familie geläufig und es wurde Gewicht darauf gelegt, dass ich meine Hochschul-Ausbildung zum Maschinenbauer in Deutschland erhalten sollte. Daher habe ich nach Abschluss meiner Volks- und Mittelschulbildung mit dem Wintersemester 1911/12 das städtische Friedrichs-Polytechnikum in COETHEN/ANHALT bezogen, wo ich 29.7.1911 immatrikuliert worden bin. Darüber befindet sich die Original-Urkunde des Polytechnikums J.No. 8776/11 vom 29.7.1911 samt Unterschrift des Direktors, Prof. Dr. Föhr, und Amtsstempel in meinem Besitz. Ich habe dann dieses mein Studium in Deutschland bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges im Jahre 1914 betrieben und nur dadurch wurde mein weiteres Studium in Deutschland unmöglich gemacht. Ich bin aber in Deutschland verblieben und habe dort meine nachmalige Ehegattin, die Mutter der Klägerin, Rachel Finkelstein, kennengelernt, welche aus Kaunas, Litauengestammt und bei Prof. Williger in der Charite in Berlin eine vervollkommnete zahnärztliche Ausbildung genossen hat. Nach Ende des 1. Weltkrieges, im Jahre 1928, haben wir uns nach Litauen zu der Familie meiner Braut begeben, wo wir dann geheiratet haben.

Am 5.8.1921 wurde uns dann in Kaunas, Litauen, unsere Tochter Pera, die Klägerin, geboren. Zur Illustration führe ich an dieser Stelle auch noch an, dass mein um vier Jahre älterer Bruder, der heute in den USA lebt, seine Hochschulbildung zum Dr. med. an der Universität in Halle/Saale genossen hat und s. Zt. Assistent in Berlin gewesen ist.

Da meine Frau und ich grösstes Gewicht darauf gelegt haben, dass unsere Tochter im deutschen Sprach- und Kulturkreis aufwache, haben vor allem wir mit dem Kinde vorwiegend deutsch gesprochen. Daan nicht genug, haben wir unserer Tochter, nachdem sie in das Kindergartenalter eingetreten war, eine qualifizierte Kindergärtnerin gehalten, welche eine baltische Deutsche war und natürlich im Kreise ihrerer Befugnisse unser Kind deutsch aufgezogen hat.

Wir selbst haben daheimdeutsch gesprochen, unsere Bibliothek umfasste auch die Werke der deutschen klassischen und modernen Literatur, wir haben auch deutsche Zeitungen gehalten und waren in einer deutschen Leihbibliothek abonniert. Dies alles war mir als ehemaligen deutschen Couleurstudenten, der „Mathapadia“ aus meiner Coethener Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Nachdem meine Tochter 7 Jahre alt war, haben wir sie ins deutsche Gymnasium in Kaunas geschickt. Diese Mittelschule hat „Deutsche Oberreal-Schule zu Kauen“ geheissen. Der Direktor war ein gewisser Dr. Stauch. An dieser Mittelschule, also natürlich mit deutscher Unterrichtssprache, hat meine Tochter 5 Jahre – 4 Vorschulklassen und eine Mittelschulklasse – gelernt, bis 1933 Hitler in Deutschland die Macht ergriffen hat, woraufhin zum Protest gegen die Judenverfolgung die Schüler und Schülerinnen jüdischen Glaubens die Anstalt verlassen haben. Von da an hat meine Tochter – also sozusagen gezwungenermassen – am litauischen Gymnasium weiterstudiert. Im Jahre 1934 habe ich Litauen verlassen ... habe meine Tochter erst wieder in Israel wiedergesehen

Eidesstattliche Erklärung Pera Giner vom 12.3.1961

Mein Vater, Herr Noah Dubinski, hat in seiner Jugend in Deutschland studiert, u. zw. am Städtischen Friedrichs-Polytechnikum in Coethe-Anhalt, was ich bereits nachgewiesen habe,

welches Studium nur durch den Ausbruch des 1. Weltkrieges im Jahre 1914 abgebrochen werden musste. Mein Vater ist aber in Deutschland geblieben und hat dort meine Mutter, das damalige Fräulein Rachel Finkelstein kennengelernt. Auch meine Mutter hat ebenfalls in Deutschland ihre Berufsausbildung genossen, wie ebenfalls bereits nachgewiesen ist.

Am 5.8.1921 wurde ich dann in Kaunas, Litauen, als Tochter dieser meiner im deutschen Sprach- und Kulturkreis herangewachsenen und vor allem ausgebildeten Eltern geboren.

Mein Onkel, der ältere Bruder meines Vaters, welcher heute in den USA lebt und Dr. med. ist, hat seine Berufsausbildung zum Arzt seinerzeit ebenfalls in Deutschland genossen und ist sogar hernach noch Assistent in Berlin gewesen.

Dies jedoch nur zur Illustration.

Der Art ihres eigenen Werdeganges entsprechend, liessen mich meine Eltern im deutschen Sprach- und Kulturkreis aufwachsen. Meine Eltern selbst haben daher mit mir vorwiegend deutsch gesprochen, haben mir aber, nachdem ich in das noch nicht schulpflichtige Kindergarten-Alter eingetreten war, eine baltisch-deutsche, qualifizierte Kindergärtnerin gehalten, die mich sprachlich erst recht deutsch aufgezogen hat. In meinem Elternhause wurde deutsch gesprochen, meine Eltern hatten deutsche Zeitungen abonniert und waren in einer deutschen Leihbibliothek eingeschrieben. Die Bibliothek in meinem Elternhause beinhaltete natürlich auch sämtliche Werke der deutschen klassischen und modernen Literatur. Mein Vater hat insbesondere darauf auch als alter deutscher Couleurstudent gehalten, ich kann mich erinnern, dass er oft und gern von seiner Burschenzeit in der „Mathaphia“ erzählt hat, die er während seiner Zeit in Coethen durchlebt hatte.

Im Alter von 7 Jahren war ich dann in das schulpflichtige Alter eingetreten, woraufhin mich meine Eltern selbstverständlich in eine deutsche Schule eingeschult haben. Ich wurde an die „Deutsche Ober-Realschule zu Kaunas“ geschickt, welche dann später „Deutsches Gymnasium zu Kaunas“ geheißen hat. Es ist klar, dass es sich also um eine Deutsche Lehranstalt gehandelt hat und also vollkommen selbstverständlich, dass die Unterrichtssprache an dieser die deutsche war. Ich verweise diesbezüglich auf die Aussagen der von mir gestellten Zeugen bzw. Zeuginnen, und vor allem auf die Bescheinigung des ehemaligen Leiters und Direktors, Univ. Prof. i.R. Dr. Phil. Johannes Strauch vom 1.2.1961.

Die Schule befand sich in Kaunas, Vytauto Prospekt 24, andere Lehrkräfte waren z.B. Prof. Kruck, Prof. Dr. Ehmer, Prof. Fräulein Weismann u.a.m. an welche ich mich namentlich nicht mehr so genau erinnern kann. Wir Schülerinnen und Schüler waren Kinder aus den Familien der sogenannten Baltischen Deutschen, natürlich in damaliger Zeit ohne Ansehen des Glaubensbekenntnisses. Ich habe diese Schule also von Beginn des Schuljahres 1928/1929 bis zum Ende des Schuljahres 1932/33 besucht. Inzwischen war Hitler in Deutschland zur Macht gelangt, die Judenverfolgung war ausgebrochen, die Nachrichten über die angetanen Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten waren bis zu uns gedrungen und, gewissermaßen aus Protest dagegen, habe ich den Schulbesuch an dieser Deutschen Anstalt dann nicht mehr fortgesetzt. Ich habe dies dann am litauischen Gymnasium getan, wo ich mit Ende des Schuljahres 1939/1940, also im Jahre 1940, das Abitur-examen (Reifeprüfung, Matura) abgelegt habe.

Ansonsten hatte sich aber in meinem Leben – insbesondere auch daheim, nichts geändert, z. B. Habe ich mich auch weiter im Umgang mit meiner Freundinnen, meiner deutschen Muttersprache bedient.

Während der letzten Zeit als Studentin am Gymnasium hatte ich mit positiven Erfolgen einen Kurs zur Ausbildung zur Stenotypistin und Korrespondentin absolviert. Dieses Plus hat mir den Eintritt ins Erwerbsleben nach dem Abitur nicht nur ermöglicht, sondern sogar wesentlich erleichtert, denn ich wurde dadurch sofort als qualifizierte Bürobeamtin angestellt.

In dieser Eigenschaft erhielt ich also zunächst eine entsprechende Stellung im Lager für Pharmazeutische Artikel der Rfa. „Centrinis Vaistu Sandelis“ in Kaunas, Rotušės Aikštė. Nach einiger Zeit wurde ich erhöht und versetzt u. zw. in die Administration der Firma, welche die Aufsicht über die erstere Firma geführt und sich ebenfalls in Kaunas Gatvė, Kestucio, befunden hat.

In dieser Stellung habe ich ein monatliches Reingehalt von Rubel 400,-- bezogen. Es war dies ein außerordentlich ansehnliches Gehalt, denn in damaliger Zeit war dies in Litauen ein durchschnittliches Gehalt, mit dem sogar im Monat eine Arbeiter-FAMILIE auskommen musste. Diese Stellung mit diesem Gehalt habe ich bis zum Ausbruch der NS-Verfolgung im Sommer 1941 in vollem Umfang mit allen Rechten und Pflichten inne gehabt, als ich durch eben diese NS-Verfolgung aus dieser meiner Existenz verdrängt worden bin. Im übrigen verweise ich auf das abgeschlossene Verfahren wegen meines Anspruchs wegen Schaden an Freiheit.

Schaden an Körper oder Gesundheit

Eidesstattliche Erklärung Pera Giner vom 24.5.1964

„Vor der Verfolgung war ich ein kräftiges und gesundes Mädchen. Über meine materielle Lage habe ich alles bei meinem Berufsschaden bereits angegeben. Nach Einmarsch der Deutschen musste ich schwerste, meine Kräfte weit übersteigende Zwangsarbeit, bei Hunger, Kälte, Nässe, Misshandlungen und in ständiger Angst umgebracht zu werden, leisten. So machte ich die Leiden des Ghettos Kowno, KZ Stutthof u.a. durch und wurde in Friedrichsort bei Kiel, befreit. Ich war oft sehr krank, hatte Anginen, Lungenentzündungen, Dysenterien, Bau- und Flecktyphus, Hungerödeme und musste immer – ungeachtet des Fiebers, aus Angst vor Vernichtung, weiter arbeiten. Während der Verfolgung habe ich meinen Mann, meine Mutter, Großmutter, Onkel, Tanten und andere Familienmitglieder verloren und war bei der Befreiung, nach allem, was ich erlitten habe, nur ein menschliches Wrack. Mein Zustand war so schwer, dass ich noch nach längerer Zeit nach der Befreiung nicht hergestellt werden konnte und dann ins Schottische Militärspital eingeliefert werden musste.“